

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Frau  
Karin Wagner  
Schicklerstraße 51  
16225 Eberswalde

**Baudezernat**  
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiterin  
Ruth Lange

Telefon  
03334 / 64-617  
Telefax  
03334 / 64-619

Besucheranschrift  
Breite Straße 39

Raum 3  
Rathauspassage

E-Mail  
r.lange@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZE

O-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Datum 16.02.2016  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen III-61/lan

Betrifft **Anfrage zum ABPU am 09.02.2016**

Sehr geehrte Frau Wagner,

hiermit beantworte ich Ihnen die Frage, die Sie im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 09.02.2016 gestellt haben.

Wie schlüsselt sich die im § 6 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 528/1 "TOOM-Baumarkt" genannte Sicherheitsleistung von 22.000,00 € auf?

Die Sicherheitsleistung des Vorhabenträgers richtet sich nach den im § S 3 genannten Verpflichtungen:

Abs. (1):

- Ersatz von zwei Parkplatzbäumen je 250,00 €/Stück = 500,00 €
- Als Ausgleich für die Errichtung des Webepylons Pflanzung von 200 Sträuchern und Pflanzung von 1.000 Sträuchern als Ausgleich für die fehlende bzw. abweichende Umsetzung der Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 528 „Götzenbaumarkt“ (entspricht 1.300 m<sup>2</sup>) –a 10,00 €/m<sup>2</sup> = 13.000,00 €
- 32 Bäumen als Ausgleich für die fehlende bzw. abweichende Umsetzung der Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 528 „Götzenbaumarkt“ je 250,00 €/Stück = 8.000,00 €

Abs. (4):

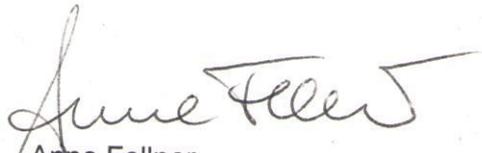
- Anbringung von Nisthilfen und Fledermauskästen inclusive Begleitung durch  
einen ornithologischen Sachverständigen = 500,00 €

Summe 22.000,00 €

Des Weiteren sind 18 Bäume, die auch noch zum Ausgleich für die fehlende bzw. abweichende Umsetzung der Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 528 „Götzenbaumarkt“ zählen, zu pflanzen. Das kann aber nicht im Vorhabengebiet realisiert werden. Für diese 18 Bäume, deren Standort noch nicht konkret benannt werden konnte, ist eine Ersatzleistung (250,00 €/Stück) von 4.500,00 € vom Vorhabenträger zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner  
Baudezernentin